

Anmeldeformular

für den Kurs: Seminar Erlebnis Landwirtschaft in Banzkow

Zeitraum: 08.12.2016

Das Land MV und die EU fördern in der Agrarwirtschaft personengebunden die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungen. Das BilSE-Institut kann 70% -100 der förderfähigen Seminarkosten für Sie einwerben.

Zur Prüfung der dafür notwendigen Zugangsvoraussetzungen ist die Angabe der u. g. Daten erforderlich. Diese werden vertraulich behandelt und ausschließlich an das für die Förderung zuständige Landesamt weitergegeben.

Persönliches:	
Name: Vorname:
Geburtsdatum:
Privatanschrift:	Straße:.....
	PLZ: Ort:.....
Telefon*:
Mobiltelefon*:
E-Mail-Adresse*:
(*falls sich kurzfristige Änderungen im Kursverlauf ergeben)	

Betriebliches (Entsendebetrieb):	
Name:
Anschrift:	Straße:
	PLZ: Ort:
Landkreis:
Telefon:
Fax:
Ist Ihr Betrieb ein Ausbildungsbetrieb?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Betriebsanschrift ist die Rechnungsanschrift. Bitte Abweichungen angeben!	

Zusätzliche Informationen/ Sonstiges:
Sind Sie mit der Zusendung einer Umfrage zur Bildungsbedarfserfassung sowie von aktuellen Bildungsangeboten im Agrarbereich per Email einverstanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
.....
.....
.....

Ich akzeptiere die o.g. Bedingungen und melde ich mich hiermit verbindlich für den Kurs an. Mit der Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen des BilSE-Instituts/ Bereich Agrarwirtschaft an.

.....
Ort/ Datum
Unterschrift des Kursteilnehmers/Stempel

Bitte das Anmeldeformular sowie die beigefügte Arbeitgeberbescheinigung (wenn Sie angestellt sind) **oder** Selbstauskunft (wenn Sie Geschäftsführer sind) per Fax (**03843-7736249**) zurückschicken! (Unterschrift und Stempel nicht vergessen).

ANMELDEFRIST ist der:	17. November 2016
------------------------------	--------------------------

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen des BilSE-Instituts/ Bereich Agrarwirtschaft

1. Teilnahme unter Einwerbung finanzieller Förderung

Das BilSE-Institut agiert als Bildungsdienstleister in der Agrarwirtschaft und leistet Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln zur Umsetzung von Bildungsvorhaben. Es unterstützt die Prüfung der Förderfähigkeit der teilnehmenden Personen durch die zuständige Landesbehörde. Auch ohne Förderung ist die Teilnahme an geförderten Bildungsvorhaben zulässig.

Förderfähige Teilnehmer gem. Nr. 4.3. und Nr. 4.4 WissAgrarFöRL M-V müssen ihren Arbeitsort oder Hauptwohntort in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Die Teilnehmer müssen einer der folgenden Gruppe angehören:

- Beschäftigte und Unternehmer der Agrar- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus sowie der Hauswirtschaft oder Personen, die sich in einer Berufsausbildung oder -fortbildung in diesen Bereichen befinden.
- Wirtschaftsakteure von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des ländlichen Raumes im Sinne von Anhang I der VO (EU) Nr. 651/2014 ausschließlich bei Maßnahmen der Fortbildung zu zertifizierten Natur- und Landschaftsführern und geprüften Natur- und Landschaftspflegern, zu zertifizierten Waldpädagogen oder zur Zertifizierten Fachkraft für Reittourismus

Voraussetzung für die Förderung der Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung ist die Einreichung des Anmeldeformulars, einer Arbeitgeberbescheinigung bzw. einer Selbstauskunft, die Unterschrift auf der Teilnehmer- und Anwesenheitsliste am Kurstag sowie eine Beurteilung des Bildungsvorhabens anhand eines entsprechenden Evaluierungsbogens nach Ende der Veranstaltung.

2. Anmeldungen

Die Anmeldung zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Bitte benutzen Sie dafür das Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und schriftlich durch das BilSE-Institut bestätigt. Ein Seminar kommt erst zustande, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer für ein Tagesseminar bzw. 20 Teilnehmer für eine Informationsveranstaltung verbindlich angemeldet haben.

3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat die ggf. anfallende Seminargebühr nach den mit dem BilSE-Institut vereinbarten Bedingungen zu zahlen.

4. Rücktritt

Ein möglicher Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt der Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn (es gilt das Datum des Eingangs), so entfällt die Seminargebühr. Nach Ablauf dieser Frist werden 50% des Teilnahmebetrages in Form einer Stornierungsgebühr erhoben. Eine Stornierung nach Lehrgangsbeginn kann nicht berücksichtigt werden. Der Teilnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, die volle Lehrgangsgebühr zu entrichten. Bei Meldung eines Ersatzteilnehmers, der die notwendigen Voraussetzungen zur personengebundenen Förderung der Seminarkosten durch das Land MV und die EU erfüllt (siehe Punkt 1), entfällt die Stornierungsgebühr. Eine vorzeitige Abreise oder Abbruch der Weiterbildungsveranstaltung berechtigt nicht zur Rückforderung der Seminargebühr.

5. Terminänderung

Das BilSE-Institut behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer zwingender Gründe, Weiterbildungsveranstaltungen für den betroffenen Zeitraum abzusagen. Das BilSE-Institut verpflichtet sich für diesen Fall bereits gezahlte Seminargebühren zu erstatten. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Weiterhin behält sich das BilSE-Institut das Recht vor, im Falle nicht vermeidbarer organisatorischer Gründe oder aufgrund sonstiger zwingender Abweichungen in den Unterrichtsabläufen, Terminverschiebungen vorzunehmen.

6. Sonstiges

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer gleichzeitig mit der Bearbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke der Veranstaltung sowie mit der Zusendung späterer Schulungsinformationen per Post, Fax oder E-Mail einverstanden. Zur Bekanntmachung von geförderten Bildungsangeboten werden ggf. im Kursverlauf Fotos gemacht. Einer diesbezüglichen Nutzung der Fotos wird zugestimmt.